

Markt für Elfenbein vollständig unterbunden wird.

### Darum internationale Uebereinkommen

Im Bewusstsein, die grossen Probleme auf dem Gebiet des umfassenden Naturschutzes nicht allein auf nationaler Ebene lösen zu können, hat deshalb der international koordinierte Schutz von in ihrem Bestand gefährdeten Pflanzen- und Tierarten und ihrer Lebensstätten seit der Jahrhundertwende in einer Vielzahl von Verträgen, Uebereinkommen und internationalen Abkommen seinen Niederschlag gefunden. In vielen Fällen handelt es sich dabei jedoch von der Zielsetzung her primär um wirtschaftliche Nutzungsabkommen, bei denen der Artenschutz nur eine eher untergeordnete Rolle spielt. Das ist insbesondere bei den zahlreichen fischereirechtlichen Konventionen der Fall.

Zwei der für einen umfassenden Naturschutz sehr wichtigen internationalen Uebereinkommen — das eine von weltweiter, das andere von europäischer Bedeutung — hat kürzlich auch Liechtenstein unterzeichnet.

### Liechtensteins Beitritt zum Washingtoner Abkommen

Grosse Bedeutung für die Erhaltung weltweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten hat das Uebereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, kurz nach dem Ort seiner Aushandlung «Washingtoner Artenschutz-Uebereinkommen» genannt. Dieses Abkommen ist in Liechtenstein, nach Hinterlegung der Beitrittsurkunde am 30. November 1979, auf den 28. Februar 1980 in Kraft getreten. Das Uebereinkommen geht von der Erkenntnis aus, dass viele Pflanzen- und Tierarten als Folge einer zu starken wirtschaftlichen Nutzung weltweit gefährdet oder gar vom Aussterben bedroht sind. Vor allem Mitteleuropa hat sich in den vergangenen Jahren mehr und mehr zu einem Schwerpunkt im internationalen Tier- und Pelzhandel entwickelt. Zweck des Uebereinkommens ist es nun, ein internationales System von Handelskontrollen zur Einschränkung der wirtschaftlichen Nutzung gefährdeter Arten zu schaffen. In die Kontrollen sind deshalb nicht nur die Pflanzen und Tiere selbst, sondern auch ihre Produkte, wie Wurzeln, Häute und Felle, einbezogen.

In besonderen Listen sind — abgestuft nach der Intensität der Gefährdung und Schutzwürdigkeit — die einzelnen Pflanzen- und Tierarten aufgeführt, die entweder vom Handel völlig auszuschliessen sind oder scharfen Kontrollen unterliegen. Gegenstand des Schutzes sind, neben vielen anderen, zahlreiche Arten von Grosskatzen, Walen, Krokodilen, Greifvögeln und Orchideen.

Einige internationale Uebereinkommen enthalten umfassende Naturschutzregelungen, in denen der Schutz wandemder Tierarten besonders hervorgehoben wird. Ein gewichtiges jüngstes Beispiel hierfür ist eine Europaratskonvention.

**Der Fischotter (Lutra lutra) — Symbol der Kampagne «Schutz des Lebens in der Natur und der natürlichen Lebensräume» der Europäischen Naturschutz-Informationszentrale. Der Fischotter ist in Europa in ständigem Rückgang und aus zahlreichen Ländern bereits vollständig verschwunden. Durch die «Berner Konvention» ist er nunmehr streng geschützt.**



**chen Lebensräume» der Europäischen Naturschutz-Informationszentrale. Der Fischotter ist in Europa in ständigem Rückgang und aus zahlreichen Ländern bereits vollständig verschwunden. Durch die «Berner Konvention» ist er nunmehr streng geschützt.**

### Uebereinkommen über die Erhaltung wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere und natürlicher Lebensstätten in Europa

Dieses Vertragswerk wurde von Liechtenstein anlässlich der 3. Umweltministerkonferenz im September 1979 in Bern



Dr. Walter Oehry (Mitte) bei der Unterzeichnung der «Berner Konvention»

neben 18 anderen westeuropäischen Staaten und der EG unterzeichnet. Das Uebereinkommen tritt erst in Kraft, wenn es die Parlamente von fünf Unterzeichnerstaaten ratifiziert haben. Ziel des Uebereinkommens ist die Verbesserung des Schutzes der wildwachsenden Pflanzen und der wildlebenden Tiere und ihrer Lebensräume in Europa. Dieser Schutz soll auf nationaler und auf internationaler Ebene, kontrolliert durch einen ständigen Ausschuss der vertragsabschliessenden Parteien, gewährleistet werden. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei den vom Aussterben bedrohten Arten, vor allem den wandernden Arten, den auf ein kleines Gebiet beschränkten Arten und den bedrohten Lebensräumen

geschenkt. So werden für 119 vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten aktive Massnahmen zur Erhaltung ihrer Lebensräume gefordert; 55 Arten von Säugetieren, darunter der Wolf, der Braunbär und der Fischotter, 294 Vogelarten, darunter alle Tag- und Nachtraubvögel sowie 34 Reptilien- und Amphibienarten genießen nicht nur einen vollständigen Schutzstatus, sondern es sind von den Vertragsparteien auch für sie noch geeignete Massnahmen zur Erhaltung und Verbesserung ihrer Lebensräume zu ergreifen.

Schliesslich sind in diesem Uebereinkommen noch eine Reihe von Tierarten aufgeführt, die zwar eines gewissen Schutzes bedürfen, deren Populationen aber noch so gross sind, dass eine geregelte Bejagung nicht nur zulässig, sondern zu deren Gesunderhaltung auch notwendig ist. Für diese jagdbaren Tierarten gelten jedoch strenge Vorschriften hinsichtlich der erlaubten Mittel und Methoden zum Fangen, Töten oder anderen Formen der Nutzung.

### Warum ein Beitritt Liechtensteins?

Die Bedeutung der internationalen Naturschutz-Uebereinkommen für Liechtenstein darf nicht allein an den Ergebnissen gemessen werden, die daraus für unser Land direkt resultieren, da unsere Naturschutz- und Jagdgesetzgebung die in diesen Uebereinkommen jeweils

Forderungen — insbesondere was den Artenschutz betrifft — meist schon weitgehend erfüllt und, die praktische Hand-

diesen in der Regel ohnehin vollständig entspricht. Viel gewinnbringender für das Ansehen unseres Landes und viel bedeutsamer für die Erhaltung eines europa- oder weltweit gesunden und lebenswerten, das heisst menschenwürdigen Lebensraumes, ist es jedoch, den Block jener Staaten verstärken zu helfen, die sich für einen erhöhten Schutz der Landschaft mit ihrer Lebewelt einsetzen und viel wichtiger ist es, Uebereinkommen zur Verfügung zu haben, die von den Staaten Europas oder der Welt die gleichen Schutzvorkehrungen, den gleichen Mindest-Naturschutz verlangen. Damit ist die Unterzeichnung dieser Vertragswerke vor allem auch ein Akt internationaler Solidarität.